

Gebr. Thiel (Ruhla) auf der Leipziger Messe. In der Uhrenbranche wird das Angebot zur Herbstmesse wiederum sehr groß sein. Aber gerade das, was jeder Messebesucher unter allen Umständen sehen müßte, nämlich Taschen- und Armbanduhren, die trotz billigen Preises solide in der Ausführung und außerdem bestens bewährt sind, die sind auf den Ständen im Meßhaus „National“, Ecke Mark und Petersstraße, Zimmer Nr. 121/122 im III. Stock, und ferner im Meßhaus „Sachsenhof“ im I. Geschoß, Zimmer Nr. 67, ausgestellt. Jeder Meßbesucher sollte sich diese Standnummern gut merken, denn dort ist eine äußerst reichhaltige Musterschau von Armband- und Taschenuhren zu sehen, die vom Publikum sehr stark verlangt werden. Und außerdem werden einige schöne Neuheiten gezeigt, die ebenfalls jeder Meßbesucher gesehen haben muß. Die Uhren sind die „Thiel“-Uhren, und Aussteller ist die bekannte Taschenuhrenfabrik Gebrüder Thiel, G. m. b. H., aus Ruhla in Thüringen. (VI 1/109)

Nachtrag Herbst 1928 zum Junghans-Hauptkatalog 1927. Der Nachtrag ist in der Hauptsache den modernen Uhren gewidmet, sei es nun für Boudoir, Schreibtisch oder die Wand. Besonders unter den Boudoir-Uhren sind die Uhren Medusa, Isis, Hebeke und Cyrze zu erwähnen, die mit ihren farbenfrohen Abbildungen auf den Zifferblättern an die Kunstwerke des

18. Jahrhunderts erinnern. Aber auch bei den Weckern ist der Bravo J farbenfreudig gestaltet worden, um einem langgehegten Wunsche des Publikums Folge zu leisten. Alle Gehäuse der Wand- und Standuhren sind unter dem Gesichtspunkt hergestellt worden, daß sie zu den modernen Möbeln passen und so durch ihre einfache Linienführung dem heutigen Wohnstil angepaßt sind. (VI 1/103)

Serviettenhalter. Einen neuen Besteckartikel, den kein Warenhaus bekommt, bringt die Firma Ewald Porcher (Hannover)



heraus, der bei den Millionen Bestecken, die im Gebrauch sind, sicher guten Absatz bringen wird. Wir verweisen dieserhalb auf die heutige Anzeige und können die wirklich gut gewählte Reklame als wirksame Werbung nur empfehlen. (VI 1/36)

Zentralverbands - Nachrichten

Anträge zur Reichstagung Magdeburg

Es sind weiterhin folgende Anträge eingegangen:

46. Der Vorstand des Zentralverbandes wird ersucht, mit den maßgebenden Stellen der Regierung Fühlung zu nehmen, um die Aufbewahrungs- und Ersatzpflicht für Reparaturen herabzusetzen. Bisher beträgt die Aufbewahrungs- und Ersatzpflicht 30 Jahre. Die Ersatzpflicht soll dann erlöschen, wenn ein bestimmter Zeitpunkt seit der Fertigstellung der Reparatur, vielleicht 2 Jahre, verflissen ist. Nur in dieser Zeit darf die Ersatzpflicht in Anspruch genommen werden. Ebenso soll die Aufbewahrungspflicht der Kassenstreifen und der Geschäftskorrespondenz nur 3 Jahre, nicht wie bisher 10 Jahre, betragen. Durch die lange Aufbewahrung sammelt sich so viel altes Papier an, daß größere Geschäfte besondere Räume dafür unterhalten müssen. Außerdem bilden die alten Bestände eine Feuersgefahr für das ganze Unternehmen.

47. Der Vorstand des Zentralverbandes wird beauftragt, dafür einzutreten, daß die Gewerbesteuer abgeschafft wird, da die Gewerbesteuer ebenso wie Gewerbelohnsteuer und Gewerbesteuer in der größten Not geschaffen wurden. Nunmehr liegt kein Grund vor, diese von allen Instanzen als ungerecht anerkannte Steuer weiter bestehen zu lassen. Gerade unser Gewerbe muß darin berücksichtigt werden, da wir unser Lager noch nicht einmal in einem Jahre umsetzen, während andere Gewerbe, wie Bäcker und Fleischer, es fast täglich tun. Ebenso sind die Gewinne der Doppelverdiener, die unter der Beamenschaft sehr zahlreich vertreten sind, von der Steuer zu erfassen, um das legitime Handwerk und Gewerbe mehr zu entlasten. Durch die Buchführung werden die Verdienste der Handwerker und Gewerbetreibenden sehr genau erfaßt, andererseits sind die Behörden in der Einschätzung der Gewerbesteuer wahrlich großzügig, aber bei Beamten sind solche Nebenverdienste sehr schwer nachzuprüfen und nachzuweisen. Die dadurch ausfallenden Steuern müssen so umgelegt werden, daß sie von allen Mitgliedern der Gemeinde, also auch von den Beamten getragen werden.

(Anträge 46 u. 47 Unterverband Oberschlesien.)

48. Die Reichstagung wolle beschließen, darauf einzuwirken, daß die Zeit der Haftung für nicht abgeholte Uhren, die zur Zeit 30 Jahre beträgt, auf 2 Jahre bzw. 1 Jahr herabgesetzt wird, da die lange Haftung von 30 Jahren unhaltbar geworden ist.

49. Die Reichstagung wolle beschließen, auf die Fabrikanten von Uhrgläsern einzuwirken, daß bei kleinen Uhrgläsern die Etiketten nur mit der Nummer in Millimeter gemessen bedruckt werden und die Einachtelmessung fortgelassen wird. Auch ist das Bedrucken mit Buchstaben zu unterlassen, damit die Größennummer der Gläser gut zu lesen ist.

50. Die Reichstagung wolle sich erneut für die Vereinheitlichung der Prüfungsordnung sowohl für die Gehilfen- als auch für die Meisterprüfung einsetzen und entsprechende Wege zur Durchführung der Vereinheitlichung beschreiten. (VII/278)

(Anträge 48-50 Unterverband „Norden“.)

51. Der Zentralverband möge bei seinen Mitgliedern und allen die Uhrmacher bereisenden Vertretern anregen, zum Zwecke der Schmuckpropaganda selbst ein schönes Schmuckstück zu tragen.

Begründung: Im Laufe des letzten Jahres ist es mir zweimal vorgekommen, daß ein Vertreter behauptete, eine Krawatten-

nadel könne er nicht tragen, da der Schlips darunter leide. Auch ein Steinring käme für ihn nicht in Frage, da er sich immer in die innere Hand drehe und daher keinen Zweck habe. Ein anderer bezeichnete sogar einen einfachen Ehering als Schmuckstück. Da solche Herren unserem Stande eher schaden als nützen und die beste Propaganda zunichte machen, bitte ich die Kollegen, solchen Reisevertretern, die ihre Ware anbieten ohne sie selbst zu tragen, die Tür zu weisen.

52. Den Antrag 28 Mecklenburg, bitte ich durch folgenden Zusatz zu ergänzen: oder ein von einem Fachmann innegehabtes Geschäft in direkter Erbfolge erwirbt und es, ohne gelernter Uhrmacher zu sein, ordnungsmäßig führt. (VII/280)
(Anträge 51 u. 52 Innung Osnabrück.)

53. Der Zentralverband wolle beschließen, zu Werbezwecken regelmäßig eine Monatszeitschrift herauszubringen.

Begründung: In der heutigen wirtschaftlich schweren Zeit ist es unbedingt notwendig, in der breiten Masse Propaganda für unsere Artikel zu machen. Das kaufende Publikum kann nur durch systematische Bearbeitung zum Kauf in den Fachgeschäften erzogen und von den Warenhäusern und den Außenseitern ferngehalten werden. Der Erfolg einzelner, hervorragender Fachgeschäfte, wie z. B. der Alpina usw. ist zum größten Teil hierauf zurückzuführen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die bisherige Gemeinschaftsreklame nicht die richtige Durchschlagskraft gezeigt hat. Die gedachte Zeitschrift in der Form und Aufmachung, wie die Berliner Illustrierte Zeitung, müßte enthalten, Abbildungen von Uhren, Schmuck, Tafelgeräte aus alter und neuester Zeit und Abhandlungen hierüber. Ferner die neuesten Ereignisse über Sport, führende Persönlichkeiten, Filmsterne, fremde Völker im Schmuck usw., außerdem Erzählungen, kürzere Romane, bei denen es sich um Uhren, Schmuck usw. handelt. Die Herstellung übernimmt eine Verlagsanstalt, am zweckmäßigsten eine Uhrmacherzeitung, die geeignete Kräfte, wie Reklamefachleute, Vorstände der Verbände, zur Mitarbeit heranzieht. Die Kosten werden zunächst vom Zentralverband in Verbindung mit den Verbänden der Fabrikanten und Großhändler aufgebracht. Besonders würden die Fabrikanten durch Inserate zu den Kosten beitragen. Der Vertrieb geschieht in der Weise, daß die Zeitschrift an Fachgeschäfte mit deren Firmenaufdruck für einen geringen Preis abgegeben wird. Das Fachgeschäft versendet oder verteilt die Schrift dann an das kaufende Publikum. Je nach Größe des Geschäftes könnte jeder Kollege auf diese Weise mehr oder weniger zur Gemeinschaftsreklame beitragen. Die Zeitschrift könnte eventuell unter dem Zeichen des Fachgeschäftes erscheinen. (VII 282)

(Antrag 53 Innung Hagen-Schwelm.)

54. Die Reichstagung wolle beschließen, dahin zu wirken, die Bestimmungen über das Ausverkaufswesen zu verschärfen.

55. Die Reichstagung wolle beschließen, daß nach Beschlagnahme von Uhren durch die Zollbehörden Versteigerungen unbedingt verhindert werden und an Stelle der Versteigerungen die Vernichtung der beschlagnahmten Waren erfolge. (VII/285)

(Anträge 54 u. 55 Niedersachsen.)

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

I. A. des Vorstandes: W. König